Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

979 Injektor Direktreiniger Benzin MF97900300A

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schädigt die Organe (Zentralnervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Es liegen keine Informationen vor.

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Reagiert mit: Oxidationsmittel.

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO2,

Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

Dampf nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: AX

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den

Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer

getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch

auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480min

Stand: 15.12.2014 Nr.: 356







1/2

Tunap Deutschland Vertriebs GmbH & Co. Betriebs KG

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm

DIN EN 374

Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

DIN EN 166

Körperschutz: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Es liegen keine Informationen vor.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO2). Schaum. Löschpulver.

112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ERSTE HILFE



Arzt: 112

Allgemeine Hinweise: Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Personen in Sicherheit bringen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen

(wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und

Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Vorsicht

bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Stand: 15.12.2014 Nr.: 356 Datum: Unterschrift:

2/2